



Newsletter 11/24

Das Fahnenräger-Duo

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) hat sechs Kandidat*innen – drei Frauen und drei Männer – aus dem Team Deutschland für die Wahl zum Fahnenräger*innen-Duo vorgeschlagen und ruft ganz Sportdeutschland auf, seine Stimme abzugeben:

<https://www.teamdeutschland.de/wahl-zum-fahnenraeger-duo-2024>

Neues aus der Jugend!

Hinter uns liegt ein weiteres fantastisches Wochenende. Ein Höhepunkt des Jahres ist das Landesjugendcamp, bei dem die Jugendlichen seit vielen Jahren jede Menge Spaß haben. Dabei geht es im Wesentlichen darum, sich spielerisch näherzukommen und einander kennenzulernen.

Am Samstagmorgen versammelte sich die Jugend auf dem Sportgelände in Strausberg und wurde in 5 Teams aufgeteilt. Zu den 5 Stationen gehörten unter anderem Schießen, Biathlon, Wikingerschach, Teamspiele und Blasrohrschießen. Die Teams mussten verschiedene Spiele gemeinsam bewältigen, und auch Quizfragen durften dabei nicht fehlen. Am Abend stand das nächste Highlight an: Volleyball spielen. Danach fielen das geplante Lagerfeuer und Stockbrot ins Wasser, denn Deutschland trat im Achtelfinale der Fußball-Europameisterschaft auf Dänemark und das durfte natürlich niemand verpassen!

Das Wetter war bis dahin sehr gut, doch am Sonntag begann der Tag etwas feucht, sodass der Staffellauf aufgrund des Wetters abgesagt werden musste. Danach durften alle Teams ihre letzte Station absolvieren und noch einmal alles für ihr Team geben. Es war ein knappes Rennen, und bei der Siegerehrung erhielt unser süßes Maskottchen, Roberto als Stofftierpreis einen Platz, denn die ersten drei platzierten einer jeden Disziplin erhielten ein Stofftier im Kleinformat. Wir bedanken uns bei allen Helferinnen und Helfern für ein, wie immer, unvergesslich wundervolles Wochenende.

Bildungsmaßnahmen im 2. Halbjahr

Gerne machen wir auf unsere Aus-, Fort- und Weiterbildungen im 2. Halbjahr aufmerksam. Die Ausschreibungen findet ihr mit Klick auf das jeweilige Datum; anmelden könnt ihr euch über die Anmeldeformulare auf der Homepage unter <https://www.svbb.org/infothek/aus-und-fortbildung/> oder per eMail an info@svbb.org

- Sportpsychologie – Vorstellungstraining [07.08.2024](#)
- Sportpsychologie – Kommunikation [22.08.2024](#)
- Waffensachkunde & Standaufsicht [07.+08.+13.09.2024](#)
- Sportpsychologie – Neurophysiologie & Lernprozesse [27.09.2024](#)
- Kinderschutz [10.10.2024](#)
- Kampfrichterausbildung B Kugel [18.-20.10.2024](#)
- Jugend-Basis-Lizenz [19.+20.10.2024](#)
- Kampfrichterausbildung B Bogen [19.+20.10. + 10.11.2024](#)
- Waffensachkunde & Standaufsicht [16.+17.+22.11.2024](#)
- Trainerfortbildung, Kugel [23.+24.11.2024](#)
- Schießsportleitung Kugel [07.+08.+11.12.2024](#)
- Kampfrichter-Fortbildung B Kugel [21.09. / 02.11. / 07.12.2024](#)

SCHÜTZENVERBAND BERLIN-BRANDENBURG e.V.

Alte Allee 35 - 14055 Berlin
Amtsgericht Charlottenburg 95

Tel.: (030) 335 13 51
VR 1176 Nz

E-Mail: info@svbb.org
Steuernummer 27/610/50221





Bildungs- und Teilhabepaket

Die Teilnahme an Kultur-, Sport- und Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren wird im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie unterstützt.

- Die Teilnahme an Aktivitäten (dazu zählt auch die Mitgliedschaft in einem Sportverein) wird mit pauschal 15,- EUR pro Kind und Monat unterstützt; nachzuweisen sind die Mitgliedsbescheinigung im Sportverein bzw. Teilnahmebescheinigung an einer Aktivität.
- Anschaffungen bzw. Leihgebühren von Ausrüstungsgegenständen (bspw. Sportmaterialien) werden nach einer anfänglichen Eigenbeteiligung von 30,- EUR mit bis zu 180,- EUR pro Kind und Jahr unterstützt; nachzuweisen sind Leiverträge bzw. Kostennachweise.
- Fahrkosten zu Kultur-, Sport- bzw. Freizeitorten, die je nach Wohnort außerhalb des Tarifbereiches AB bzw. ABC liegen, werden mit bis zu 180,- EUR pro Kind und Jahr unterstützt; nachzuweisen sind eine Teilnahmebescheinigung und die Fahrkosten.

Weitere Informationen findet ihr unter <https://www.berlin.de/sen/bjf/hilfe-und-unterstuetzung/bildungs-paket/>

Die E-Rechnung bei Vereinen

(Quelle: Vereinsinfobrief Nr. 471 – Ausgabe 6/2024 – 27.06.2024 von <https://www.vereinsknowhow.de/>)

Ab dem 01.01.2025 wird die E-Rechnung (auch für Vereine!) Pflicht, außer

- wenn der Umsatz nach § 4 Nr. 8 bis 29 UStG steuerfrei ist,
- bei Rechnungen über Kleinbeträge bis 250 Euro,
- wenn Rechnungsempfänger oder -ersteller nicht im Inland ansässig sind.

Neben der Papierrechnung gibt es schon die Möglichkeit, Rechnungen in digitalen Formaten (z.B. PDF) auszustellen. Von solchen Formaten unterscheidet sich die E-Rechnung durch ein strukturiertes elektronisches Format (XML-Daten nach EU-Norm), das eine elektronische Verarbeitung ermöglicht.

Auch wenn Vereine wegen der o.g. Ausnahmen selten selbst eine E-Rechnungen ausstellen müssen, müssen sie ab dem 01.01.2025 zumindest in der Lage sein, sie zu empfangen und zu verarbeiten. Das bedeutet insbesondere, dass sie über eine Software verfügen müssen, mit der sie die Rechnungen lesen können, auch wenn sie sie nicht digital weiterverarbeiten.

Soweit eine Verpflichtung zur Ausstellung einer E-Rechnung besteht, erfüllt nur diese die Anforderungen zum Vorsteuerabzug der §§ 14 und 14a UStG. Vereine müssen also – soweit sie vorsteuerabzugsfähig sind – prüfen, ob für die bezogenen Lieferungen und Leistungen eine E-Rechnung erforderlich ist

Erstellt ein Verein nur wenige elektronische Rechnungen, kann er auf entsprechende (kostenfreie) Online-Tools zurückgreifen, wie bspw. https://www.zugferd-community.net/de/zf_fx_invoiceportal/invoice_creation

Die Übermittlung einer E-Rechnung muss in elektronischer Form erfolgen. Dafür kommen beispielsweise der Versand per E-Mail, die Bereitstellung der Daten mittels einer elektronischen Schnittstelle oder die Möglichkeit des Downloads über ein (Kunden-)Portal in Frage

Für E-Rechnungen gelten die gleichen Aufbewahrungsvorschriften, wie für bisherige digitale Rechnungen. Sie müssen im gleichen Format und vor allem so aufbewahrt werden, dass (außer hinsichtlich des Dateinamens für eine bessere Ablage) nachträglich keine Änderungen vorgenommen werden können bzw. Änderungen jederzeit nachvollziehbar sind.